

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Meeting, Incentive, Congress oder Event (kurz MICE) mit Engelberg-Titlis Tourismus planen. Die Engelberg-Titlis Tourismus AG bietet mit der Meeting & Incentive Abteilung MICE Anlässe in Engelberg an. Im Folgenden wird die Veranstalterin Engelberg-Titlis Tourismus AG genannt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der Engelberg-Titlis Tourismus AG und sind ein Bestandteil Ihrer Buchungsbestätigung mit der Veranstalterin. Spezielle Regelungen in der Bestätigung zwischen dem Kunden und Engelberg-Titlis Tourismus gehen diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen vor.

1. Vertragsabschluss

Mit Ihrer vorabhaltslosen schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Auftragserteilung kommt zwischen Ihnen und Engelberg-Titlis Tourismus AG ein Vertrag zustande.

Die verbindlichen Daten und Zeiten bestätigen wir Ihnen schriftlich. Der Kunde verpflichtet sich, unsere Offerte nach Erhalt sorgfältig zu prüfen und uns eventuelle Änderungen oder Unstimmigkeiten umgehend schriftlich oder telefonisch zu melden.

Sind Sie mit unserer Offerte einverstanden, bitten wir Sie, uns dies baldmöglichst mitzuteilen. Die Bestätigung ist umgehend mit Unterschrift zurückzusenden.

2. Offerte

Das Erstellen der Offerte ist eine unentgeltliche Dienstleistung der Engelberg-Titlis Tourismus AG. Druckfehler und Änderungen der Verfügbarkeiten sind ausdrücklich vorbehalten.

Mit ihrer Anfrage erklären Sie sich einverstanden, unseren MICE-Newsletter zu erhalten. Dieser kann jederzeit abbestellt werden.

3. Preise

Wir wenden die bestmöglichen Konditionen wie z. B. Gruppenrabatte, Ermässigungen mit Gästekarte usw. an, diese können je nach lokalem Leistungsträger unterschiedlich gestaltet sein. Preis- und Programmänderungen bleiben vorbehalten. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und inkl. Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vermerkt ist.

4. Preisänderungen

Unsere Preise basieren auf den bei unseren lokalen Leistungsträgern eingeholten Offerten, welche zum Termin Ihrer Auftragserteilung gültig waren.

Engelberg-Titlis Tourismus AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, die offerierten Preise zu ändern. In diesem Falle werden wir Ihnen die Preisänderungen vor Vertragsabschluss bekannt geben.

Eine Erhöhung der vertraglich festgelegten Kosten kann durch Anstieg der Beförderungstaxen, einer Zunahme der Preise für bestimmte Leistungen oder Änderungen der Wechselkurse entstehen und wird bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen mit eingeschriebenem Brief, ohne Kostentfolge für Sie, vom Vertrag zurückzutreten.

5. Teilnehmerzahl

Engelberg-Titlis Tourismus AG kann eine Mindestteilnehmerzahl vorschreiben. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Engelberg-Titlis Tourismus AG die Leistung bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung absagen.

Die Teilnehmerzahl muss uns bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung mitgeteilt werden.

6. Zahlung

Anlässlich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von 50%, mindestens CHF 100.00, zu leisten. Die Gesamtrechnung ist nach der Veranstaltung innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen allfällige Gutscheine oder sonstige Dokumente nach Eingang der Anzahlung ausgehändigt bzw. zugestellt.

Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung berechtigt Engelberg-Titlis Tourismus AG, die vereinbarten Leistungen zu verweigern und nach dem Verstreichen einer Mahnfrist vom Vertrag zurückzutreten (vorbehaltlich Annullierungskosten).

7. Änderungen/Annullierungen

Werden definitiv bestellte Leistungen, deren Buchung wir Ihnen bestätigt haben, geändert oder annulliert, wird die Organisationspauschale aus der Bestätigung zuzüglich folgenden Kosten geltend gemacht:

Annullierung des Anlasses oder einzelner Teile davon:

- bis 6 Wochen vor Anlass: keine Kosten auf das gebuchte Arrangements
- 6-4 Wochen vor Anreise: 20% auf das gebuchte Arrangements
- 27-14 Tage vor Anreise: 50% auf das gebuchte Arrangements
- 13-4 Tage vor Anreise: 80% auf das gebuchte Arrangements
- weniger als 4 Tage vor dem Anlass: 100% auf das gebuchte Arrangements

Für alle gebuchten Leistungen zusätzlich zu den Übernachtungen gelten die individuellen Stornierungsbedingungen. Massgebend zur Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei Engelberg-Titlis Tourismus AG; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Die Annullationskosten berechnen sich in Prozenten des aktuellen Gesamtauftragsvolumens zum Zeitpunkt unmittelbar vor der Totalannullation. Zusätzliche Gebühren Dritter werden an den Kunden weiterverrechnet.

8. Beanstandungen

Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfe verlangen: Entspricht die Veranstaltung bzw. die erhaltene Leistung nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei Engelberg-Titlis Tourismus AG oder dem Leistungsträger unverzüglich, d. h. möglichst noch während des Anlasses, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

Engelberg-Titlis Tourismus AG oder der Leistungsträger bemühen sich, sofort oder innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von dem Leistungsträger (allenfalls Engelberg-Titlis Tourismus AG) schriftlich festhalten.

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen usw. gegenüber Engelberg-Titlis Tourismus AG geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert eines Monats nach der Veranstaltung schriftlich Engelberg-Titlis Tourismus AG unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 8.1 und 8.2 anzeigen, verlieren und verwirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Minderungen des Veranstaltungspreises, Schadenersatz usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert eines Monats nach der Veranstaltung schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

9. Versicherung

Der Teilnehmer ist durch Engelberg-Titlis Tourismus AG nicht versichert. Wir empfehlen den Kunden je nach Programm eine Annullierungskostenversicherung auf privater Basis. Engelberg-Titlis Tourismus AG übernimmt keine Haftung für Unfälle während der Programme. Der Teilnehmer ist selbstständig für eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich.

10. Haftung

Engelberg-Titlis Tourismus AG vergütet Ihnen im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es Engelberg-Titlis Tourismus AG oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse, Internationale Abkommen und nationale Gesetze:

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Engelberg-Titlis Tourismus AG nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze.

Haftungsausschlüsse:

Engelberg-Titlis Tourismus AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Veranstaltung;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Engelberg-Titlis Tourismus AG oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist auch jegliche Schadenersatzpflicht von Engelberg-Titlis Tourismus AG ausgeschlossen. Bei vermittelten Leistungen ist jegliche Haftung von Engelberg-Titlis Tourismus AG ausgeschlossen.

Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.):

Bei anderen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Engelberg-Titlis Tourismus AG auf maximal den zweifachen Veranstaltungspreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorgehalten bleiben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Pelze, Kreditkarten, Dokumente, Computer, Telekommunikationsausrüstungen usw.: Für die sichere Aufbewahrung dieser Gegenstände sind Sie selber verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder Missbrauch usw. haftet Engelberg-Titlis Tourismus AG nicht.

Bus-, Zug-, und Flugfahrpläne usw.:

Die Einhaltung dieser Fahrpläne kann nicht garantiert werden. Bei grossen Verkehrsaufkommen, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, Witterungsverhältnissen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht.

Ausserhalb des vereinbarten Veranstaltungsprogramms können während des Aufenthalts örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Engelberg-Titlis Tourismus AG ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.

Ausservertragliche Haftung:

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei anderen Schäden (d. h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Veranstaltungspreis pro Person beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

11. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Bei der Anreise sind Sie für die Beschaffung und Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selber verantwortlich.

Ist in der Veranstaltung die Anreise aus dem Ausland in die Schweiz oder während des Anlasses eine Auslandeistung enthalten, so teilt Ihnen Engelberg-Titlis Tourismus AG die Einreisebestimmungen für die Reisenden mit der Nationalität Ihres Wohnsitzlandes mit. Für Einhaltung der Einreisebestimmungen Mitreisender anderer Nationalitäten sind Sie selber verantwortlich.

Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Gleichfalls sind Sie selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich.

12. Selbstanreise

Ist in Ihrem Veranstaltungsarrangement keine Anreise enthalten, sind Sie für die rechtzeitige Anreise selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Verkehrsstaus, überlasteten Verkehrswegen, verspäteten öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, Einreiseverzögerungen, Witterungsverhältnissen oder Gründen, die bei Ihnen liegen, können keine Rückerstattungen vorgenommen werden.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Engelberg-Titlis Tourismus AG ist schweizerisches Recht anwendbar.

Für Klagen gegen Engelberg-Titlis Tourismus AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Sarnen, Kanton Obwalden, Schweiz vereinbart.